

1. Die Schullaufbahn in der Einführungsphase	
2. Die Schullaufbahn in der Qualifikationsphase	
3. Weitere Vorgaben für die Schullaufbahn	
4. Merkblätter zum Erwerb des Latinums, zum Auslandsaufenthalt, zum Erwerb des MSA und zur besonderen Lernleistung	
5. Informationen zum Fach Sport	
6. Mündliche Kommunikationsprüfung	
7. Informationen zum Download von LuPO 2	
8. Bedienungsanleitung LuPO 2	
9. Abschließende Informationen	
10. Wahlbogen zur Planung der Schullaufbahn (zweite Ausfertigung)	Notizen zum Verbleib bei dem / der Schüler/-in
11. Wahlbogen zur Planung der Schullaufbahn	Online-Eingabe der Fächerwahlen klassenweise KW 19 (06. – 10.05.2019) bzw. Rückgabe bis zum 09.05.2019

→ Weiteres Material und weitere Informationen unter:

Downloadbereich: www.arnoldinum.de ; Kontakt: oberstufe@arnoldinum.de

Wochenstundenzahl

- Im Durchschnitt (mind.) **34 U-Std.** in der Einführungsphase (EF)
- Zwischen den beiden Halbjahren der Einführungsphase besteht eine Ausgleichsmöglichkeit, sodass sich (in außergewöhnlichen Fällen) eine Bandbreite von 32 - 36 Wochenstunden ergeben kann.
- Eine Schullaufbahn unterhalb der Grenze von durchschnittlich 34 Wochenstunden in der Einführungsphase ist fehlerhaft. Ebenso dürfen 32 Wochenstunden in keinem der beiden Halbjahre unterschritten werden. **Anzustreben sind 34 – 36 Wochenstunden in der Einführungsphase.**
- **Insgesamt** sind während der dreijährigen Oberstufe in der **Sek. II 102 Wochenstunden** zu belegen (verbindliche Planungsgröße).

Kurswahlen

1. Pflichtfächer (9)

1. **Deutsch**
2. **Fortgeführte Fremdsprache**
3. **Kunst oder Musik**
4. **Ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes**
5. **Mathematik**
6. **Biologie oder Physik oder Chemie**
7. **Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach oder eine weitere Fremdsprache**
8. **Religionslehre oder Philosophie**
9. **Sport**

2. Ein Wahlfach (1)

- Ein Fach aus dem Angebot der Schule (s. Wahlbogen)

3. **Zwei weitere Fächer (2)** aus dem Angebot der Schule, z.B. zur Erfüllung zusätzlicher Fremdsprachenbedingungen: Latein als fortgeführte Fremdsprache (Abschluss mit Latinum am Ende von EF.2) oder eine der neueinsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache) oder

4. **Ein weiteres Fach (1)** und **ein Vertiefungsfach (1)** oder

5. **Zwei Vertiefungsfächer (2)**

(Diese Fächer bitte mit den Zahlen „11“ und „12“ zu markieren.)

Besondere Wahlbedingungen

- Zweisprachigkeit als Voraussetzung der Allgemeinen Hochschulreife
 - Wer neben Englisch von Klasse 6 - 9 durchgehend eine Fremdsprache (Französisch, Latein) erlernt hat, erfüllt die Bedingungen der Zweisprachigkeit.
 - Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I (z.B. WP II-Bereich) eine Fremdsprache belegt haben und / oder eine Leistungsbewertung auf einem Zeugnis erhalten haben - auch bei nur einem belegten Halbjahr -, ist beim Übergang in die Stufe EF der Zugang zu einem Kurs dieser neueinsetzenden Fremdsprache verwehrt!
 - Wer in den Jahrgangsstufen 6 - 9 keine zweite Fremdsprache belegt hat oder die ab Klasse 8 erlernte zweite Fremdsprache nicht bis zum Ende der Einführungsphase (EF) fortführen kann, muss eine neueinsetzende Fremdsprache (Niederländisch oder Spanisch) bis zum Ende der Qualifikationsphase 2 (Q2) belegen. (4 Wochenstunden).
- Bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist die Teilnahme am Philosophieunterricht Pflicht. Haben Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, Philosophie bereits im Rahmen ihrer Belegungsverpflichtung als gesellschaftswissenschaftliches Fach belegt, so belegen sie ein zusätzliches gesellschaftswissenschaftliches Fach ihrer Wahl.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist auf einem Formblatt gesondert schriftlich zu erklären.

Wochenstundenzahl

- Im Durchschnitt (mind.) **34 U-Std.** in der Qualifikationsphase (Q).
- Zwischen den vier Halbjahren der Qualifikationsphase besteht eine Ausgleichsmöglichkeit, sodass sich (in außergewöhnlichen Fällen) eine Bandbreite von 32 - 36 Wochenstunden ergeben kann.
- Eine Schullaufbahn unterhalb der Grenze von durchschnittlich 34 Wochenstunden in der Qualifikationsphase ist fehlerhaft.
Anzustreben sind 34 – 36 Wochenstunden in der Qualifikationsphase.
- **Insgesamt** sind während der dreijährigen Oberstufe in der **Sek. II 102 Wochenstunden** zu belegen (verbindliche Planungsgröße).

Belegung

- Es können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahmen bilden Literatur, vokal- und instrumentalpraktische Kurse, Zusatzkurse Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.
- In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase müssen acht Leistungskurse und in der Regel *mindestens* 30 anrechenbare Grundkurse (2 x 7, 2 x 8 GK) für die Gesamtqualifikation eingeplant werden.
Als „Kurs“ zählt ein Fach, das während eines Halbjahres belegt wird. siehe ergänzend bzw. einschränkend dazu den direkt folgenden Punkt:
- **Im Regelfall ist die Belegung von jeweils acht anrechenbaren Grundkursen (4 x 8 GK), also sowohl in Q1 als auch in Q2 je Halbjahr acht GK, anzustreben.** Zusammen mit den belegten Leistungskursen werden in der Regel am Ende der Qualifikationsphase **40 anrechenbare Kurse im Block I** in die Gesamtqualifikation eingebracht. (Bandbreite: 38 bis 40 Kurse)
- Philosophie kann nicht zugleich Ersatz für Religionslehre sein und als einziges Fach des II. Aufgabenfeldes gewählt werden. Sobald ein zweites Prüfungsfach aus Aufgabenfeld II gewählt wird, kann Philosophie gleichzeitig als weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach Abiturfach sein und die Belegverpflichtung von zwei Kursen Religionslehre abdecken. (vgl. Verfügung der BRMS zur Neuregelung von Mai 2013, siehe auch Praxisbeispiele)

Pflicht-Kurse

Aus den Fächern, die in der Jahrgangsstufe EF belegt wurden, müssen gewählt werden:

- **2 Leistungskurse als Abiturfächer (A1/A2) (Belegungspflicht für insgesamt 8 Kurse in Q1.1 bis Q2.2) und**
- **7 bis 8 anrechenbare Grundkurse in jeweils zwei Halbjahren, in der Regel jedoch 8 anrechenbare Grundkurse in allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase**
- **darunter zwei Grundkurse als Abiturfächer (A3/A4)**

Pflichtbelegung

- **Pflichtbelegung I** (als Leistungs- oder Grundkurse durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase):
 - **Deutsch**
 - **Eine fortgeführte Fremdsprache**
 - **Ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes**
 - **Mathematik**
 - **Naturwissenschaft** (Biologie oder Physik oder Chemie)
 - **Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach oder eine weitere Fremdsprache**
 - **Sport** (nur Grundkurs)
- **Pflichtbelegung II** (je zwei Grundkurse in der Qualifikationsphase 1):
 - **Religionslehre oder Philosophie**
 - **Kunst oder Musik oder Literatur**
- **Pflichtbelegung III** (je zwei Grundkurse in der Qualifikationsphase 1 oder 2 Zusatzkurse in der Qualifikationsphase 2):
 - **Geschichte**
 - **Sozialwissenschaften**
- **Pflichtbelegung IV**
 - **Eine neu einsetzende Fremdsprache [Niederländisch oder Spanisch]** (wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde)

Weitere Belegungsmöglichkeiten

- **Vertiefungsfächer** (bis zu 2 Halbjahreskurse, Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar)
- **Projektkurs** (2 aufeinander folgende Halbjahreskurse in den Jahrgangsstufen Q1.2 und Q2.1)

Abiturfächer

- Es sind **4 Abiturfächer** zu wählen: **2 Leistungskurse und 2 Grundkurse**.
 - Die vier Abiturfächer müssen kontinuierlich als Folgekurse von der Einführungsphase (EF) an belegt sein.
 - Die vier Abiturfächer müssen die **3 Aufgabenfelder** (sprachlich-literarisch-künstlerisch / gesellschaftswissenschaftlich / mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) erfassen.
 - Das sprachlich-literarisch-künstlerische **Aufgabenfeld** kann nur durch **Deutsch** oder eine **Fremdsprache** abgedeckt werden.
 - **Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sein.** (Hinweis: zwei Fremdsprachen können nur dann in Kombination als Prüfungsfach gewählt werden, wenn aus der o. g. Fächergruppe Mathematik als Prüfungsfach gewählt wird.)
- **Das erste Leistungskurs-/Abiturfach** muss eine **fortgeführte Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft (Bi/Ch/Ph)** oder **Deutsch** sein.
 - Das **zweite Leistungskurs-/Abiturfach** kann im Rahmen der Angebotsmöglichkeiten der Schule frei gewählt werden.
- **Religion** kann **als Fach der Abiturprüfung** das **gesellschaftliche Aufgabenfeld** vertreten.
 - **Religionslehre** und **Sport** können **nicht gleichzeitig** als **Prüfungsfächer** gewählt werden.
 - **Sport** kann **nur 4. Abiturfach** sein. (Hinweis: die Wahl von Sport als Abiturfach erfordert gleichzeitig die Wahl von Mathematik als eines der Fächer der Abiturprüfung)

Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind, unabhängig von der Wahl als LK oder GK, **ausgeschlossen**:

- **zwei Naturwissenschaften** (bzw. **NW + nat.-techn. Fach**)
- **Naturwissenschaft + Sport**
- **Naturwissenschaft + Kunst/Musik**

Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **Sport**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Einschränkungen in der Wahl der Abiturfächer

Folgende Fächer können nicht als LK belegt werden:

- neu einsetzende Fremdsprachen ab Jgst. EF
- Sport

Folgende Fächer können nicht oder nur eingeschränkt als **3./4. Abiturfach** gewählt werden:

- Sport Wahl nur als 4. Abiturfach
- Literatur Wahl nicht als Abiturfach möglich

Klausuren

1. In der **Einführungsphase (EF)** sind in **Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und Biologie** (bei Wahl von Biologie) je Halbjahr 2 Klausuren, **in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach (Ch, Ph)** je Halbjahr eine Klausur zu schreiben. Darüber hinaus können weitere Fächer als Klausurfächer angewählt werden.
2. **In den ersten 3 Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1.1-Q2.1)** sind **in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens 2 gewählten Grundkursfächern** je Halbjahr 2 Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die **Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache** (in jedem Fall in die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen) und bei **fremdsprachlichem Schwerpunkt die 2. Fremdsprache oder bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt ein naturwissenschaftlich-technisches Fach** (Bi, Ph, Ch, If) sein.
3. **Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q2.2)** ist im **ersten bis dritten Abiturfach** je eine Klausur zu schreiben.

Wochenstundenzahlen (Unterrichtsstunden)

Leistungskurse:	5-stündig
Grundkurse in den neu einsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch, Spanisch, Latein):	4-stündig
Übrige Grund- und Zusatzkurse:	3-stündig
Vertiefungsfächer und Projektkurse:	2-stündig

**Merkblatt zum Erwerb des Latinums
für Schülerinnen und Schüler des
Gymnasiums, die ab dem Schuljahr 2010/11 **nach 5 Jahren**
und der Gesamtschule, die ab dem Schuljahr 2011/2012 **nach 6 Jahren**
in die gymnasiale Oberstufe eintreten**



1. Das Latinum

Das Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein.

Beginn	Erwerb des Latinums
Klasse 5	Ende der Einführungsphase Endnote mind. ausreichend oder Ende Klasse 9 (Modellversuch ¹)
Klasse 6	Ende der Einführungsphase Endnote mind. ausreichend
Klasse 8	Ende der Qualifikationsphase Endnote mind. 5 Punkte
Klasse 8 Unterrichtsumfang insg. 14 WST ²	nach dem 1. Jahr der Qualifikationsphase Endnote mind. 5 Punkte
Einführungsphase	Prüfung (vgl. 3.) - am Ende der Qualifikationsphase - im Zusammenhang mit der Abiturprüfung Ergebnis mind. ausreichend

Schülerinnen und Schüler, die **Latein ab Klasse 5** belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen, darunter eine neu einsetzende Fremdsprache, belegen, können am Ende der Sekundarstufe I zu einer Latinumsprüfung (vgl. 3.) zugelassen werden. Voraussetzung sind mindestens gute Leistungen ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 8.

2. Das Kleine Latinum

Beginn in Klasse 5 bis 8

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein, wenn am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.

Neu einsetzende Fremdsprache

Das Kleine Latinum wird erworben nach aufsteigendem Unterricht im gesamten Zeitraum der Oberstufe bei mindestens 5 Punkten am Ende des Abschlussjahres.

3. Die Prüfung zum Erwerb des Latinums

Die Prüfung zum Erwerb des Latinums ist für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die

- im Abschlussjahr keine ausreichenden Leistungen erreicht haben,
- im Abschlussjahr zu einem Auslandsaufenthalt beurlaubt sind,
- das Abschlussjahr aufgrund von Vorversetzung überspringen,
- Latein ab Klasse 5 belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen, darunter eine neu einsetzende belegen
- Latein als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe belegen.

Die Prüfung auf der Anforderungsebene des RdErl. vom 2.4.1985 (BASS-19-33 Nr.3) umfasst eine **dreistündige Klausur** und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde landes-

einheitlich zentral gestellt, von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet und schulintern zweitkorrigiert. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Die obere Schulaufsicht kann den Vorsitz übernehmen.

Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum **1. Februar** des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt dann die Prüfung. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt.

Ist die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache Latein **3. oder 4. Abiturfach**, so wird die Leistung im Rahmen der Prüfung zum Erwerb des Latinums als mündlicher bzw. schriftlicher Prüfungsteil anerkannt.

Eine **nicht bestandene Prüfung** kann einmal wiederholt oder durch Teilnahme am Lateinunterricht eines Abschlusskurses ersetzt werden.

4. Sonderfälle

Auslandsaufenthalt, Vorversetzung, Nichterfüllung

Bei einem Auslandsaufenthalt im **ersten Halbjahr** der Einführungsphase wird bei erfolgreicher Teilnahme am zweiten Schulhalbjahr bei mindestens ausreichenden Leistungen das Latinum erworben.

Nach einem **einjährigen Auslandsaufenthalt** in der Einführungsphase oder **halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr** der Einführungsphase wird das Latinum nach Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase), erworben. Die Note muss mindestens ausreichend bzw. 5 Punkte sein.

Alternativ kann zum Erwerb des Latinums eine **Prüfung** abgelegt werden (vgl. 3.).

Die Prüfung zum Erwerb des Latinums bei Auslandsaufenthalt findet in der Regel gegen Ende des Schuljahres statt, das auf die Rückkehr aus dem Ausland folgt. Die Schule kann nach eingehender Beratung besonders **leistungsstarke Schülerinnen und Schüler** auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts zur Prüfung anmelden. Voraussetzungen sind in der Regel mindestens gute Leistungen in dem Fach Latein in den vorausgehenden drei Schulhalbjahren vor Antritt des Auslandsaufenthalts.

Der Erwerb des Latinums ist im Falle einer **Vorversetzung** oder bei **nicht ausreichender Leistung** im Abschlussjahr analog zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase geregelt.

Schülerinnen und Schüler, die eine **Jahrgangsstufe oder die Abiturprüfung wiederholen**, müssen für den Erwerb des Latinums die geforderten Nachweise nicht erneut erbringen.

5. Bescheinigungen

Das Latinum und das Kleine Latinum werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zuerkannt und auf den Abgangs-, Überweisungs- und Abschlusszeugnissen bescheinigt.

¹ Bis einschließlich Schuljahr 2014/15 nehmen ausgewählte Schulen an einem Modellversuch teil.

² Acht Wochenstunden davon werden in der Sek. I erteilt.

Merkblatt zum Auslandsaufenthalt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe eintreten



1. Beurlaubung

Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen höchstens einjährigen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.

Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Halbjahre der Qualifikationsphase dürfen nicht unterbrochen werden.

Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen.

Die erforderliche Beurlaubung bis zu einem Jahr erfolgt durch die Schulleitung. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Schulleitung und mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde eine Beurlaubung bis in das erste Quartal der Qualifikationsphase zugelassen werden. In diesem Fall müssen mündliche und schriftliche Leistungsnachweise der versäumten Zeit in allen Fächern bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres nachgeholt werden.

Eine Beurlaubung zu einem längeren als einjährigen Auslandsaufenthalt bedarf als Ausnahmeregelung der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Bei einem Schulwechsel entscheidet über die Beurlaubung und die Fortsetzung der Schullaufbahn die aufnehmende Schule.

Über Fragen zur Fremdsprachenbelegung entscheidet im Einzelfall die obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Fortsetzung der Schullaufbahn nach Rückkehr

Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

- Bei einer Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt im **ersten Halbjahr** der Einführungsphase wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.
- Bei einem Auslandsaufenthalt im **zweiten Halbjahr** der Einführungsphase gelten die Bestimmungen für den einjährigen Aufenthalt entsprechend s.u.).
- Erfolgt ein Auslandsaufenthalt im Anschluss an die Einführungsphase, wird das Jahr eingeschoben, d.h. nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase.
- Bei Tertiaraufenthalten über das erste Schulhalbjahr hinaus wird in der Regel so verfahren, dass Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn dort fortsetzen, wo sie ohne Auslandsaufenthalt gewesen wären. Da der Eintritt in die Qualifikationsphase ohne Versetzungsentscheidung nicht möglich ist, müssen gesicherte Beurteilungsgrundlagen für die Versetzung vorliegen, d.h. alle Leistungen einschließlich der Vergleichsklausuren müssen erbracht und Unterrichtsinhalte selbstständig nachgearbeitet werden.

Unter folgenden Bedingungen ist auch die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase möglich:

- Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im

zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Qualifikationsphase fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten können. In diesem Fall müssen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auf dem Zeugnis der Klasse 9/I oder 9/II im verkürzten Bildungsgang im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung nachweisen. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.

- Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen müssen, um die Schullaufbahn in der Qualifikationsphase fortsetzen zu können, ein Notenbild erreichen, das in allen Fächern um eine Notenstufe besser ist als die für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geforderte Leistung (§ 41 APO-SI). Über Ausnahmen in besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde.

3. Verweildauer

Treten Schülerinnen und Schüler nach einem Auslandsjahr in der Einführungsphase unmittelbar in die Qualifikationsphase ein, so wird das im Ausland verbrachte Jahr auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, da das Unterrichtsjahr im Ausland ein Schuljahr ersetzt. Wird das Auslandsjahr eingeschoben, so wird es nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

4. Latinum

Wenn das Abschlussjahr oder –halbjahr, in dem das Latinum erworben wird, im Ausland verbracht wird, können Schülerinnen und Schüler das Latinum erwerben

- nach Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase)
- über eine Latinumprüfung nach oder ggf. vor dem Auslandsaufenthalt (vgl. Merkblatt zum Erwerb des Latinums).

5. Leistungsnachweise

Ausländische Leistungsnachweise können aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz wegen der Problematik der Vergleichbarkeit bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

6. Abschlüsse

Bei einem Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Einführungsphase kann der mittlere Schulabschluss im verkürzten Bildungsgang durch die Versetzung in die Qualifikationsphase erworben werden.

Bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt oder einem Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase werden im verkürzten Bildungsgang ggf. sowohl der mittlere Schulabschluss als auch der schulische Teil der Fachhochschulreife nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase erworben.

**Merkblatt zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses
am Ende der Einführungsphase
gültig für die G8-Jahrgänge in der gymnasialen Oberstufe**



I. Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Am Ende der Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe wird Schülerinnen und Schülern, die nicht über den entsprechenden Abschluss verfügen, der Mittlere Schulabschluss (MSA) zuerkannt, wenn

- sie in die Qualifikationsphase versetzt sind¹ oder
- die Versetzungsanforderungen der Realschule erfüllt sind.

Ob bei Nichtversetzung der Mittlere Schulabschluss zuerkannt werden kann, wird folgendermaßen überprüft:

1. Schritt

Festlegung der 10 Fächer, die für die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses am Ende der Einführungsphase relevant sind

1. Deutsch
2. Mathematik
3. eine in der Sekundarstufe I begonnene erste oder zweite oder dritte Fremdsprache
4. Kunst oder Musik
5. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
6. ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Chemie, Biologie)
7. Religionslehre
8. Sport
9. entweder eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes,
10. ein weiteres Fach im Wahlbereich.

Alle weiteren belegten Fächer bleiben unberücksichtigt.

2. Schritt

Zuordnung zu Fächergruppe I und II

An der Realschule gehören zur Fächergruppe I die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und ein Wahlpflichtfach.

In der gymnasialen Oberstufe kann bei der Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses am Ende der Einführungsphase das Fach Englisch in der Fächergruppe I durch jede aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache ersetzt werden. Dem Wahlpflichtfach gleichgesetzt wird entweder eine weitere Fremdsprache oder ein Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Beispiele:

	Fächergruppe I				Fächergruppe II					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fach	D	M	E	CH	KU	GE	KR	SP	S1	EK
Note	4	4	5	3	4	4	4	2	6	4

	Fächergruppe I				Fächergruppe II					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fach	D	M	E	L6	KU	GE	BI	KR	SP	S1
Note	4	4	4	4	4	5	6	4	3	4

	Fächergruppe I				Fächergruppe II					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fach	D	M	F6	BI	MU	PA	KR	SP	CH	GE
Note	3	4	4	4	4	4	4	4	6	5

3. Schritt

Überprüfung der Noten

In Fächergruppe I darf nicht mehr als eine Leistung mangelhaft sein; diese muss durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.

Die weiteren Voraussetzungen für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses bildet die folgende Tabelle ab.

Fächergruppe I (FG I) Noten in M, D, fgf FS, W ²	Fächergruppe II (FG II) Noten in den übrigen Fächern	MSA	Nachprüfung (s.u.)
4 4 4 4	4 4 4 4 4 5(6)	ja	-
4 4 4 4	3 4 4 4 5 5(6)	ja	-
3 4 4 4	4 4 4 4 5 5(6)	ja	-
3 4 4 5	4 4 4 4 4 5(6)	ja	-
3 4 4 5	4 4 4 4 5 5(6)	nein	ja FG I od. II
4 4 4 4	4 4 4 4 5 5(6)	nein	ja FG II
4 4 4 4	3 4 4 5 5 5(6)	nein	ja FG II
3 4 4 4	4 4 4 5 5 5(6)	nein	ja FG II
4 4 4 5	4 4 4 4 4 4	nein	ja FG I
4 4 4 5	4 4 4 4 4 5(6)	nein	ja FG I
3 4 5 5	4 4 4 4 4 5(6)	nein	ja FG I
3 4 4 5	4 4 4 5 5 5(6)	nein	nein
4 4 5 5	4 4 4 4 4 4	nein	nein
5 5 5 4	4 4 4 4 4 4	nein	nein
4 4 4 4	5 5 5 4 4 4	nein	nein
	6 6	nein	nein
6		nein	nein

4. Schritt

Ergebnis

In den im 2. Schritt genannten Beispielen kann gemäß Tabelle der Mittlere Schulabschluss zuerkannt werden.

II. Nachprüfung

Werden die Versetzungsanforderungen der Realschule nicht erfüllt, kann der Mittlere Schulabschluss über eine Nachprüfung erworben werden. Die Zulassung zur Nachprüfung ist auszusprechen, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in einem einzigen Fach, in dem eine mangelhafte Note erteilt wurde, ausreicht, um den Abschluss zu erlangen. Eine Nachprüfung ist nicht zulässig, um einen Ausgleich zu erreichen. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.

Beispiel

	Fächergruppe I					Fächergruppe II				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fach	D	M	L6	S1	MU	PA	PL	SP	BI	PH
Note	4	5	4	3	4	4	4	4	5	5

Nachprüfung in M oder BI oder PH

Eine Nachprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses ist auch möglich, wenn die Einführungsphase wiederholt wird.

III. Nichtbestehen der Nachprüfung

Wird der Mittlere Schulabschluss durch eine Nachprüfung in einem Fach nicht erreicht, wird geprüft, ob der dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertige Abschluss zuerkannt werden kann (vgl. Merkblatt zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses). Ist dies nicht der Fall, kann eine weitere Nachprüfung in einem Fach zugelassen werden, um den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss zu erreichen.³

Werden beide Abschlüsse nicht zuerkannt, ist zum Erwerb eines Abschlusses ein Wechsel in Bildungsgänge des Berufskollegs möglich.

Der Mittlere Schulabschluss wird auf dem Abgangszeugnis der Einführungsphase bescheinigt.

² Wahlpflichtfach

³ Wird eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer nicht gemahnten Minderleistung zwar in die Qualifikationsphase versetzt, verfügt aber nicht über den entsprechenden Abschluss, bleibt bei Nichtbestehen der Nachprüfung die Versetzung erhalten.

¹ Dies gilt nicht bei Versetzung aufgrund einer Prognoseentscheidung oder einer nicht gemahnten Minderleistung.

Merkblatt zur besonderen Lernleistung für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe eintreten



1. Grundlage einer besonderen Lernleistung

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb
- die Ergebnisse eines Projektkurses¹
- die Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes

2. Organisatorische Vorgaben

- Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Ggf. wird auf die fachliche Beratung der oberen Schulaufsichtsbehörde zurückgegriffen.
- Die Texte und Grundlagen der Dokumentation müssen spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abgegeben werden. Den Termin setzt die Schule.
- Die Arbeit ist nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten.
- Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. Ein Rücktritt im Prüfungsverfahren ist nicht vorgesehen.

3. Die besondere Lernleistung im Rahmen eines Projektkurses

Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler, in welchem Maß die Ergebnisse eines Projektkurses dem hohen Anforderungsniveau der besonderen Lernleistung genügen. Da die besondere Lernleistung wie ein fünftes Abiturfach gewertet wird, muss seitens der Schule sichergestellt werden, dass das Produkt den Exzellenzanspruch einer besonderen Lernleistung erfüllt.

4. Die besondere Lernleistung im Rahmen eines Wettbewerbs

Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an Wettbewerben teilgenommen haben, werden seitens der Schule darauf hingewiesen, dass Leistungen, die bei Wettbewerben erbracht worden sind, als Grundlage für die „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung eingebracht werden können.

5. Der schriftliche Teil

Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschinenschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsergebnissen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig.

Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.

6. Das Kolloquium

Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation des Arbeitsergebnisses

- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.

7. Möglichkeiten der Realisierung

Aufgabentypen für besondere Lernleistungen im Bereich der Schule

Empirische Arbeiten

Eine Fragestellung wird untersucht; die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert.

Experimentelle Arbeiten

Eine Fragestellung wird experimentell umgesetzt, die Ergebnisse werden ausgewertet und interpretiert.

Produktorientierte und kreative Arbeiten

Zu einer künstlerischen Produktion, Versuchsapparatur, Software-Entwicklung etc. werden Zielvorgaben entwickelt und praktisch umgesetzt; das Produkt wird aufgeführt, erprobt und vorgestellt.

Theoretisch-interpretierende Arbeiten

Eine Fragestellung wird z. B. im Kontext von Quellen oder Texten entwickelt, auf eigenständige Weise entfaltet und interpretativ bearbeitet.

Theoretisch-analytische Arbeiten

Eine Fragestellung wird z. B. im Rahmen einer zu erkundenden wissenschaftlichen Theorie entwickelt und präzisiert.

8. Schritte im Arbeitsprozess einer besonderen Lernleistung

1. Themenwahl und Zielsetzung

- durch das Land NRW geförderte Schülerwettbewerbe
- schulische Kurse, Projektkurse, Projekte, AGs
- künstlerische, gesellschaftliche oder naturwissenschaftliche Projekte mit geeigneten Partnern und Institutionen außerhalb der Schule

2. Planung und Vorbereitung

- Strukturierung des Vorhabens
- Klärung der Arbeitsmethoden
- Wahl der Darstellungsform
- Beschaffung von Informationen und Materialien
- Aufstellung des Organisations- und Terminplans

3. Bearbeitung

- Auswertung der Materialien
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung oder der Experimente
- schriftliche Zusammenstellung der Ergebnisse
- Evaluation des Arbeitsprozesses

4. Dokumentation der Arbeit

- schlüssiges Dokumentationskonzept unter Einbeziehung sachgerechter Methoden und Medien

5. Präsentation und Kolloquium

- Auswahl angemessener Präsentationsmedien
- Darbietung, Erläuterung, Diskussion des Ergebnisses

9. Einbringung in die Abiturprüfung

In der Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

¹ Hinweise zu Projektkursen unter:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/projekt_kurse_sii/angebot-home_sii/angebot-home.html

Mündliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen ab 2014/15

„Ich glaube, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, dass wir jetzt alle in der Lage sind ein Gespräch auf Spanisch zu führen; was eine unglaubliche Steigerung für uns alle ist. Wenn man bedenkt, auf welchem Stand die große Mehrheit noch am Anfang des Schuljahres war.“

(Schülerin aus Detmold zu einer mündlichen Prüfung im Fach Spanisch)

Ziel:

Systematische Stärkung und Erprobung der mündlichen Kompetenzen in Bezug auf Ausdrucksfähigkeit, Diskutierfähigkeit und Präsentationsfähigkeit.

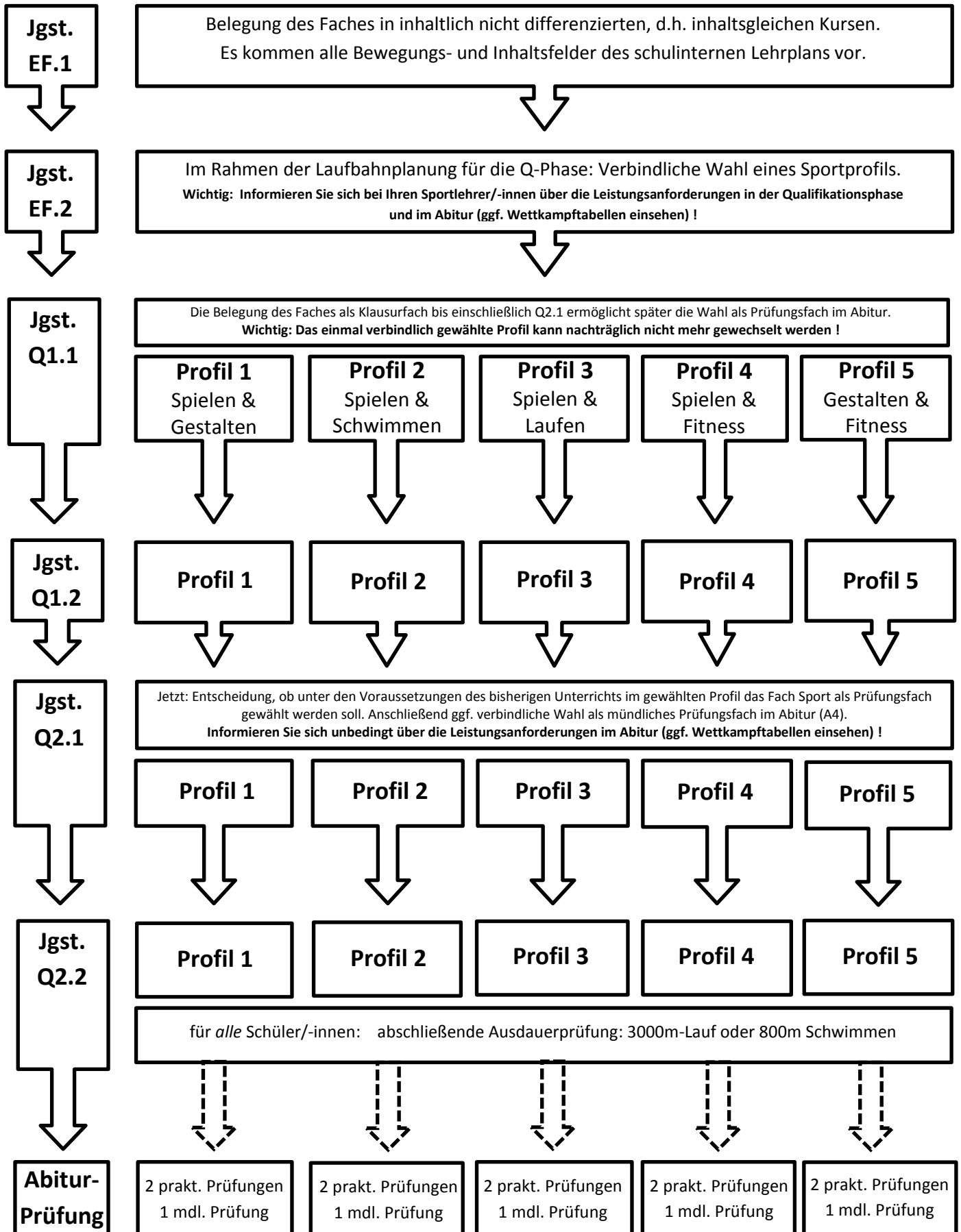
Organisation:

- Zeitraum: 1. – 3. Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.1 – Q2.1)
 - zur Terminierung der Prüfungen liegt ein Rahmenkonzept der Schule vor
 - Prüfungstage der einzelnen Fächer werden im Klausurplan ausgewiesen
 - Staffelung der Prüfungskurse siehe *Organigramm für die Qualifikationsphase*
- mündliche Prüfung in allen belegten modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch)
- die mündliche Prüfung ersetzt die Klausur des jeweiligen Quartals
- die mündliche Prüfung darf nicht in dem Halbjahr stattfinden, in dem auch eine Facharbeit in einer Fremdsprache die Klausur ersetzt. (hier: Q1.2)
- die Inhaltliche Vorbereitung auf die Prüfung, die Ausgestaltung der Prüfung obliegt den Fachkonferenzen und der jeweiligen Fachlehrkraft:
 - Prüfungen können als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden
 - Inhaltliche Schwerpunkte der mündlichen Prüfung:
„an Gesprächen teilnehmen“ **und** „zusammenhängendes Sprechen“
 - Bewertungsgrundlagen werden von den jew. Fachkonferenzen erarbeitet und den Schülern und Eltern transparent gemacht
 - Dauer der Prüfungen: 20 – 25 Minuten in Grund- und Leistungskursen
 - Es besteht eine rechtliche Grundlage, auf der – nach Festlegung durch die Fachkonferenz – während der Prüfung Video- und Audiomitschnitte gefertigt werden dürfen.

Die mündliche Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase

Jahrgangsstufe Q1				Jahrgangsstufe Q2		
1. Halbjahr		2. Halbjahr		3. Halbjahr		4. Halbjahr
Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Quartal 5	Quartal 6	Quartal 7
Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Prüfungsvorbereitung		Fokus: Abitur
				Studienfahrten		
		Praktikum		Auswertungs- modul KAoA zum Prakti- kum aus Q1.2		
		Assessment Center				
		Seminartag zur Studien- und Berufsorientierung				
				Projektkurs		
Klausuren	LKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Facharbeit Klausuren	Klausuren	GKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Klausuren	Vorabitur- Klausuren
			GKs nFS Niederländisch Spanisch			

Das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe



Anleitung zur Arbeit mit dem *Laufbahnberatungs- und Planungstool für die Oberstufe (LuPO 2)*

Die Planung der eigenen Schullaufbahn für die Oberstufe und eine fundierte Beratung sind zwei sehr komplexe Vorgänge, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Beratungslehrern und Oberstufenkoordinatoren eng zusammenarbeiten müssen. Bereits zu Beginn der Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe sind von den Schülerinnen und Schülern wichtige Wahlentscheidungen zu treffen, durch die wesentliche Weichenstellungen für die weitere schulische Laufbahn vorgenommen werden.

Seit einigen Jahren stellt die Landesregierung das Planungstool LuPO 2 kostenlos zur Verfügung, das Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Möglichkeit eröffnen soll, die Schullaufbahn am heimischen PC zu planen und sie nach den rechtlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung fortlaufend überprüfen zu können.

Beim Download des Planungstools „LuPO 2 mit Abiturberechnung“ von der Homepage des Schulministeriums (*Schulverwaltung NRW*) sind unter der URL www.svws.nrw.de folgende Dateien herunterzuladen:

1. Anklicken des Feldes DOWNLOADS (Menübereich der Seite)
2. Anklicken des Feldes LuPO (blau unterlegte Zeile unterhalb der Menüzeile)
3. Anklicken des Wortes „Download“ im unteren Bereich der Seite
4. Die folgende Datei der Version 2.1.2.6 (vom 19.09.2017) ist durch Anklicken des Schriftzugs herunterzuladen:

LuPO Setup oder LuPO ZIP Paket (Stand: 19.09.2017)

Ferner wird noch die **Beratungsdatei „Beratung_Abi2022_EF1.lpo“** benötigt. Diese enthält das am Gymnasium Arnoldinum wählbare Fächerangebot. Die Beratungsdatei steht auf der Homepage des Gymnasiums Arnoldinum unter der Adresse

<http://www.arnoldinum.de/arnoldinum/downloads-oberstufe.php>

zum Download zur Verfügung. Alternativ kann die Beratungsdatei per Mail zugesandt werden, nachdem eine E-Mail an folgende Adresse geschickt wurde. (*Der Name und die Klasse des Absenders müssen der E-Mail klar zu entnehmen sein*):

oberstufe@arnoldinum.de

Nachdem die zwei benötigten Dateien vorliegen, kann die Arbeit mit LuPO beginnen:

1. Nach dem Download bzw. Erhalt der Dateien können diese zusammen in ein beliebiges Verzeichnis kopiert werden. Auch ist es möglich, LuPO von einem USB-Stick auszuführen. Eine aufwändige Installation des Programms LuPO nicht ist erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass beim Download der gepackten Programmdatei gleichzeitig eine Schüler- und eine Lehrerversion heruntergeladen werden. Für Ihre Planung benötigen Sie die Schülerversion. Ein Passwort ist an keiner Stelle erforderlich.

2. Beim ersten Programmstart fragt LuPO nach der zu öffnenden Beratungsdatei. Hier ist der Pfad zu dem Verzeichnis anzugeben, das die Beratungsdatei enthält:

„Beratung_Abi2022_EF1.lpo“

3. Wenn alle Schritte richtig ausgeführt wurden, öffnet sich jetzt das Planungstool mit dem Fächerangebot des Gymnasiums Arnoldinum. Für die Bedienung des Tools sei auf die im Download von der Seite des Ministeriums mitgelieferte Anleitung verwiesen.

Weitere Schritte:

Ziel der Arbeit mit LuPO soll es sein, eine eigene stimmige Laufbahn durch das Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten zu entwerfen.

Die favorisierte Schullaufbahn soll ausgedruckt und zur Eingabe der Fächerwahlen sowie zu weiteren Beratungsgesprächen mitgebracht werden.

Die **verbindliche Wahl** der Fächer erfolgt am während der 19. Kalenderwoche (**06. – 09. Mai 2019**) **während eines Online-Wahlverfahrens am Computer** in der Schule.

Zu diesem Termin bringen die Schülerinnen und Schüler die von ihnen mit LuPO erstellte **Schullaufbahn (EF.1 bis Q2.2)** zur Schule mit geben ihre Fächerwahl unter Anleitung der Beratungslehrer/innen und Oberstufenkoordinatoren in den Computer ein.

Hinweis: **Die in der 19. KW für die Jahrgangsstufe EF.1 gewählten Fächer sind verbindlich.** Damit der Planung der Laufbahn auch eine angemessene Beratung folgen kann, ist es erforderlich, bereits am Beginn der Oberstufe die Fächerwahl für die weiteren Halbjahre bis zum Abitur (EF.2 – Q2.2) bereits jetzt - **unverbindlich** - zu planen und anzugeben.

Als Termin für die Online-Eingabe der Fächerwahl ist vorgesehen:

<u>Klasse</u>	<u>Datum</u>	<u>KL</u>	<u>Stunde</u>	<u>Raum</u>
• Klasse 9a	Do., 09.05.2019	KL: Sna	2. Std.	R. 144
• Klasse 9b	Do., 09.05.2019	KL: Bsg	1. Std.	R. 144
• Klasse 9h	Di., 07.05.2019	KL: Tau	3./4. Std.	LZHo (R. 24)
• Klasse 9s	Mo., 06.05.2019	KL: Skr	1./2. Std.	LZHo (R. 24)
• Klasse 9z	Do., 09.05.2019	KL: Jor	3./4. Std.	LZHo (R. 24)

Im Anschluss an die Online-Wahl der Fächer durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt die Sichtung der Wahleingaben und deren Prüfung auf Plausibilität durch die Beratungslehrer/innen und die Oberstufenkoordination.

Auf Wunsch können noch bis zum Beginn der Sommerferien 2019 (12.07.2019) weitere Beratungsgespräche geführt und in begründeten Einzelfällen und vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit der Kursplanung für die neue Jahrgangsstufe EF Korrekturen der geplanten Laufbahn vorgenommen werden. **Beratungsgespräche finden nach Absprache im Oberstufenbüro in Steinfurt am Rechner statt.** Dies kann insbesondere dann in Betracht kommen, wenn die Versetzungskonferenz am Schuljahresende die Teilnahme an einem oder mehreren Vertiefungskursen empfiehlt. In diesem Fall folgt ein Anschreiben mit dem Angebot eines individuellen Beratungsgesprächs und der Abfrage zur Teilnahmeentscheidung am Vertiefungskurs.

Steinfurt, 11.03.2019

G. Bökenfeld
Oberstufenkoordinator

A. Heming und J. Lücke
Beratungslehrerteam der Jahrgangsstufe EF

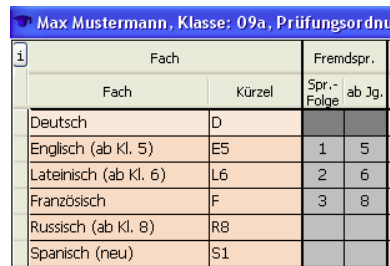
Anleitung LuPO

Laufbahnberatungs- und Planungstool für die Oberstufe

Programm- und Datenübermittlung

Das Windows Programm LuPO zur Laufbahnplanung wird kostenlos vom Schulministerium zur Verfügung gestellt. Das Programm, sowie die persönliche Schülerdatei, die im Programm geöffnet werden muss, kann in der Regel vom Beratungslehrer bezogen werden. Das Programm trägt den Namen „LuPO_NRW_SV.exe“. Die Schülerdatei trägt den Dateinamen „Mustermann_Max_09a.lpo“. In seltenen Fällen ist eine weitere Datei „gdiplus.dll“ notwendig. Diese Datei wird jedoch ab Windows Version XP vom Betriebssystem mitgeliefert.

Diese Schülerdatei enthält schon einige Einträge. Neben dem Namen und dem Geburtsdatum ist auch die passende Prüfungsordnung eingestellt. Ebenso sind die bisher gewählten Fremdsprachen voreingestellt. Sind keine Fremdsprachenvoreingestellt, so könne diese in der Regel manuell eingegeben werden:




Max Mustermann, Klasse: 09a, Prüfungsordnu			
Fach		Fremdspr.	
Fach	Kürzel	Spr.- Folge	ab Jg.
Deutsch	D		
Englisch (ab Kl. 5)	E5	1	5
Lateinisch (ab Kl. 6)	L6	2	6
Französisch	F	3	8
Russisch (ab Kl. 8)	R8		
Spanisch (neu)	S1		

Start des Programms

Das Programm LuPO benötigt keine Installation im eigentlichen Sinne. Es kann in ein beliebiges Verzeichnis kopiert und von dort gestartet werden. Auch der Start von einem USB-Stick ist möglich. Nach dem Programmstart fragt das Programm zunächst nach der persönlichen lpo-Datei. Dazu sollte man lpo-Datei in ein entsprechendes Verzeichnis auf dem eigenen Computer gespeichert haben.

Die Bedienung

Der Wahldialog ist vollkommen auf die Bedienung mit der Maus ausgelegt, so dass keine Einträge über die Tastatur vorgenommen werden können. Mit Hilfe der rechten Maustaste kann man die Wahlen im Wahldialog durchführen und Abiturfächer auswählen. Dies ist ebenfalls mit einem Doppelklick der linken Maustaste möglich, jedoch nicht zu empfehlen. Mit Hilfe der blauen Schaltflächen am rechten Rand des Fachwahldialogs () kann man alle Wahlen eines Fachs löschen. Mit Hilfe der Schaltflächen unten links kann man die Schriftgröße im Wahldialog verkleinern und erhält somit einen besseren Überblick über die Gesamtwahl. Außerdem hat man die Möglichkeit, nicht belegte Fächer auszublenden.

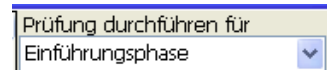


Die Fachwahl in der Einführungsphase

Man beginnt zunächst mit der Wahl in der Einführungsphase (EF.1). An der rechten Seite sieht man die Belegungsverpflichtungen, die Klausurverpflichtungen und Informationen zur Wahl. Die Texte sind umgangssprachlich formuliert. Wird die angezeigte Verpflichtung durch die Wahl erfüllt, so verschwindet der entsprechende Hinweistext. Bei einer korrekten Laufbahn wird keine Belegungsverpflichtung mehr angezeigt.

Da die Texte in der Regel für eine vollständige Ansicht zu lang sind, findet man den obersten Text in der Liste als Langtext am unteren Rand des Bildschirms. Alle anderen Langtexte können ebenfalls am unteren Rand sichtbar gemacht werden, wenn auf diese klickt. Alternativ kann man mit einem Doppelklick auf den Text ein separates Hinweistextfenster öffnen, in dem dann der angeklickte Hinweistext vollständig erscheint.

Wählt man zunächst für die Einführungsphase EF.1, so ist auch automatisch die Prüfroutine für die Einführungsphase voreingestellt.



Unterhalb des Dialogfelds kann man die Anzahl der gewählten Kurse und die Anzahl der Unterrichtsstunden überwachen. Die Hintergrundfarbe ändert sich während der Eingabe von rot zu gelb, hellgrün bis hin zu dunkelgrün. Grundlage hierfür ist die entsprechende Prüfungsordnung.

9	rot: die Vorgaben werden nicht erfüllt
27	
10	gelb: die Vorgaben sind nur knapp erfüllt,
30	Folgeprobleme sind zu erwarten
11	hellgrün: Zahlen entsprechen den Vorgaben in vollem
33	Maße
11	dunkelgrün (bei der Stundenanzahl): die Zahlen über-
37	steigen
	die Vorgaben, der Schüler wird stark belastet

Während der Fachwahl werden Zellen von nicht möglichen Fächerkombinationen grau. Verboten ist eine Schule z.B. die gemeinsame Belegung der Fächer Musik und Kunst, so wird Kunst grau unterlegt und kann nicht mehr gewählt werden, sobald Musik gewählt wurde (und umgekehrt). Aus diesem Grund sind manche schulspezifische Wahlen möglich und andere nicht. Auch die angebotenen Kursarten „S, M, LK, ZK“ hängen vom Angebot der Schule ab und werden im Programm vom Beratungslehrer voreingestellt.

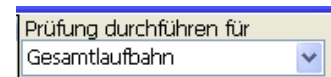
Auf der anderen Seite können Schulen Fachprofile festlegen. So kann eine Schule entscheiden, dass ein Mathematik LK nur bei gemeinsamer Belegung eines Physik LKs möglich ist. Zu erkennen sind die gemeinsam zu belegenden Kurse an der Gelbfärbung der jeweiligen Zellen eines Faches. Diese Färbung erscheint erst dann, wenn eines der Fächer belegt wird.

Die Laufbahnprognose

Nach abgeschlossener Wahl für das erste Halbjahr der Einführungsphase (EF.1) muss die weitere Wahl nicht einzeln eingegeben werden. Durch einen Klick mit der linken Maustaste auf die Schaltfläche „Hochschreiben von EF.1 bis Q2.2“



wird die Fachwahl automatisch für die Folgehalbjahre durchgeführt. Selbstverständlich muss diese automatisch durchgeführte Wahl noch individuell angepasst werden:



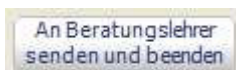
- ▶ Wahl der Leistungskurse
- ▶ evtl. Abwahlen
- ▶ evtl. Anwahlen (z.B. Literatur, Zusatzkurs Geschichte oder Sozialwissenschaft, Projektkurs)
- ▶ evtl. Änderung der Fächer von schriftlich auf mündlich
- ▶ Angabe der Abiturfächer

Die Prüfroutine von LuPO wird auch automatisch umgestellt:

Bei Fächern, die als Abiturfächer angeboten werden, wird das ursprünglich graue Abiturfeld freigegeben. In diesen freien Feldern kann man nun das erste bis vierte Abiturfach durch Klick mit der linken Maustaste festlegen. Hierbei unterscheidet LuPO zwischen den unterschiedlichen Kursarten. So können nur Fächer, die als Leistungskurs belegt werden, als erstes und zweites Abiturfach gewählt werden. Ebenso kann nur ein Grundkursfach, das in Q2.2. schriftlich belegt wird, als drittes Abiturfach gewählt werden.

Abschluss der Wahlen

Mit dem Programm LuPO können die Schülerinnen und Schüler zunächst verschiedene unterschiedliche Schullaufbahnen planen und deren Konsequenzen berücksichtigen. Dazu kann das Programm immer wieder geöffnet werden. Beim Schließen des Programms werden die letzten Einstellungen automatisch gespeichert. Deshalb hat das Programm auch nicht die Funktion „speichern“. Hat man seine Planung abgeschlossen (und der Abgabetermin der Wahlen rückt näher), so kann die persönliche Datei wieder an die Jahrgangsstufenleiter zurückgeschickt werden. Sofern die Jahrgangsstufenleiter eine Rückmailadresse eingegeben haben, kann man dazu einfach auf folgendes Symbol klicken:



Alternativ kann die Datei als Anhang einer E-Mail auf konventionelle Weise zurückgeschickt werden. Andere schulindividuelle Verteilungswege sind möglich.

Im Anschluss an die Wahl findet ein individuelles Beratungsgespräch mit den Beratungslehrern statt.

Ist auch dieser Schritt abgeschlossen, so erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre durchgeführte Wahl in Papierform. Dieser Zettel muss von den Schülerinnen bzw. Schülern sowie von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und bis zu einer festgelegten Frist wieder abgegeben werden.

1. Fächerwahlen und nächste Termine:

- Online-Eingabe der Fächerwahlen durch die Jahrgangsstufe 9 in der 19. KW (6. – 10.05.2019)
- Rückgabe der Fächerwahlbögen externer Schülerinnen und Schüler bis zum 09. Mai 2019 im Sekretariat
- Einladung zum Arnoldifest am Samstag, 06. Juli 2019, ab 10.00 Uhr

2. Wiederbeginn des Unterrichts im Schuljahr 2019/20 nach den Sommerferien:

- Begrüßung und erste Jahrgangsstufenversammlung am Mittwoch, 28. August 2019 um 07.55 Uhr in der Aula des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt
- am 1. Schultag nach den Sommerferien finden eine weitere Jahrgangsstufenversammlung sowie Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen statt. Voraussichtlich endet der Unterricht nach der 9. Stunde um 15.45 Uhr.

3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aus dem Lernzentrum Horstmar

- kommen bitte zu 07.55 Uhr in die Aula des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt

4. Schülerinnen und Schüler externer Schulen:

Realschule / Hauptschule / Gesamtschule:

- Bitte nach Aushändigung das Abgangszeugnis 10.2 über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses mit Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglichst noch vor dem Beginn der Sommerferien am 12.07.2019 zum Kopieren im Sekretariat vorlegen.
- Sofern bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt, bitte auch eine Geburtsurkunde zum Kopieren vorlegen.

Andere Gymnasien:

- Bitte das Versetzungszeugnis 9.2 in die Eiführungsphase der gymnasialen Oberstufe zum ersten Schultag nach den Sommerferien zum Kopieren mitbringen. Gleiches gilt für die Geburtsurkunde, sofern diese bei der Anmeldung noch nicht vorgelegen hat.

5. Anzuschaffende Lernmaterialien:

- spätestens zum Beginn der Sommerferien 2018/19 kann eine aktualisierte Bücherliste unter

http://www.arnoldinum.de/arnoldinum/downloads_allgemein.php

von Homepage der Schule heruntergeladen werden.

6. Ansprechpartner:

OStD J. Hornemann
Schulleiter

G. Bökenfeld, L.i.A.
Oberstufenkoordinator

R. Greiwe, OStR
Mitarbeit in der
Oberstufenkoordination

Tel.: 02551/5278

Tel.: 02551/5278

Tel.: 02551/5278

Fax: 02551/2917

Fax: 02551/2917

Fax: 02551/2917

Mail:

Mail:

Mail:

hornemann@arnoldinum.de

oberstufe@arnoldinum.de

r.greiwe@arnoldinum.de

g.boekenfeld@arnoldinum.de

Wahlbogen für das Schulhalbjahr EF.1 und zur Planung der Schullaufbahn

Name Schülerin / Schüler

Vorname Schülerin / Schüler

Datum

Unterschrift der Schülerin / Schüler und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte ankreuzen !

Schulform in der Sek. I:

Gy

RS / HS

Ge

In der Sek. I wurde ab Klasse 6 (Gy) bzw. 7 (RS) durchgängig eine zweite Fremdsprache erlernt: nein

ja (welche? _____)

BG 8

Grundkurs (Gk) oder Vertiefungskurs (Vk) oder Leistungskurs (Lk) oder Zusatzkurs (Zk)
oder Projektkurs (Pk) / mündlich (m) oder schriftlich (s) /
Kursstundenzahl (2 oder 3 oder 4 oder 5)

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach (1-4)	Anrechenbare Kurse in der Q-Phase	
		EF.1 (10.1)	EF.2 (10.2)	Q1.1 (11.1)	Q1.2 (11.2)	Q2.1 (12.1)	Q2.2 (12.2)		Lk	Gk
I	Deutsch									
I	Englisch									
I	Französisch (ab Klasse 6)									
I	Französisch (ab Klasse 8)									
I	Latein (ab Klasse 6)									
I	Latein (ab Klasse 8)									
I	Niederländisch (ab Klasse 8)									
I	Niederländisch (neueinsetzend)									
I	Spanisch (neueinsetzend)									
I	Kunst									
I	Musik									
I	Literatur (D / E / Mu)									
II	Geschichte									
II	Erdkunde									
II	Philosophie									
II	Sozialwissenschaften									
II	Pädagogik									
III	Mathematik									
III	Physik									
III	Biologie									
III	Chemie									
III	Informatik									
	Evangelische Religionslehre **									
	Katholische Religionslehre **									
	Sport									
	Vertiefungsfach Deutsch									
	Vertiefungsfach Mathematik									
	Vertiefungsfach Englisch									
	Vertiefungsfach Französisch									
	Vertiefungsfach Latein									
	Vertiefungsfach Niederländisch									
	Projektkurs									
	Anzahl der <u>belegten</u> Kurse in der Qualifikationsphase									
	Wochenstunden							Su:**		

* Summe der durchschnittlichen Jahreskursstunden in EF, Q1 und Q2

** Religionslehre ist als Pflichtfach zu belegen. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gesondert schriftlich zu erklären.

Jahrgangsstufe 9: Online-Eingabe der Wahlen KW 19 (06. – 10. Mai 2019)
Externe Schülerinnen und Schüler: Rückgabe der Wahlzettel bis Donnerstag, 09. Mai 2019 (Sekretariat)

Datum Beratung

Unterschrift Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Wahlbogen für das Schulhalbjahr EF.1 und zur Planung der Schullaufbahn

Name Schülerin / Schüler _____

Vorname Schülerin / Schüler _____

Datum _____

Unterschrift der Schülerin / Schüler und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Bitte ankreuzen !

Schulform in der Sek. I: Gy RS / HS Ge

In der Sek. I wurde ab Klasse 6 (Gy) bzw. 7 (RS) durchgängig eine zweite Fremdsprache erlernt: nein ja (welche? _____)

BG 8

Grundkurs (Gk) oder Vertiefungskurs (Vk) oder Leistungskurs (Lk) oder Zusatzkurs (Zk)
oder Projektkurs (Pk) / mündlich (m) oder schriftlich (s) /
Kursstundenzahl (2 oder 3 oder 4 oder 5)

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach (1-4)	Anrechenbare Kurse in der Q-Phase	
		EF.1 (10.1)	EF.2 (10.2)	Q1.1 (11.1)	Q1.2 (11.2)	Q2.1 (12.1)	Q2.2 (12.2)		Lk	Gk
I	Deutsch									
I	Englisch									
I	Französisch (ab Klasse 6)									
I	Französisch (ab Klasse 8)									
I	Latein (ab Klasse 6)									
I	Latein (ab Klasse 8)									
I	Niederländisch (ab Klasse 8)									
I	Niederländisch (neueinsetzend)									
I	Spanisch (neueinsetzend)									
I	Kunst									
I	Musik									
I	Literatur (D / E / Mu)									
II	Geschichte									
II	Erdkunde									
II	Philosophie									
II	Sozialwissenschaften									
II	Pädagogik									
III	Mathematik									
III	Physik									
III	Biologie									
III	Chemie									
III	Informatik									
	Evangelische Religionslehre **									
	Katholische Religionslehre **									
	Sport									
	Vertiefungsfach Deutsch									
	Vertiefungsfach Mathematik									
	Vertiefungsfach Englisch									
	Vertiefungsfach Französisch									
	Vertiefungsfach Latein									
	Vertiefungsfach Niederländisch									
	Projektkurs									
	Anzahl der <u>belegten</u> Kurse in der Qualifikationsphase									
	Wochenstunden								Su:**	

* Summe der durchschnittlichen Jahreskursstunden in EF, Q1 und Q2

** Religionslehre ist als Pflichtfach zu belegen. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gesondert schriftlich zu erklären.

Jahrgangsstufe 9: Online-Eingabe der Wahlen KW 19 (06. – 10. Mai 2019)
Externe Schülerinnen und Schüler: Rückgabe der Wahlzettel bis Donnerstag, 09. Mai 2019 (Sekretariat)

Datum Beratung _____

Unterschrift Beratungslehrerin / Beratungslehrer _____

